

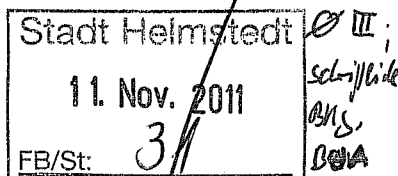
Verbandsgemeinde Obere Aller

Der Verbandsgemeindebürgermeister



VerbGem Obere Aller - Zimmermannplatz 2 - 39365 Eilsleben

Stadt Helmstedt
Postfach 1640
38350 Helmstedt



Postanschrift:

Verbandsgemeinde Obere Aller
Zimmermannplatz 2, 39365 Eilsleben

Mitgliedsgemeinden

Eilsleben, Harbke, Hötensleben, Sommersdorf,
Ummendorf, Völpke, Wefensleben

Amt: IV Bauverwaltung
Bearbeitet von: Frau Nodorf
E-Mail: nodorf@obere-aller.de

Ihr Zeichen
31

Ihre Nachricht vom
14.04.2011

Unser Zeichen

Durchwahl
03 94 09/ 9 16-52

Datum
08.11.2011

Bauleitplanung Verbandsgemeinde Obere Aller

2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harbke – Sondergebiet Rasthof an der Abfahrt Nr. 63 der Bundesautobahn A2 Marienborn / Helmstedt

hier: Information über die Berücksichtigung von Anregungen und Hinweisen von Nachbargemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verbandsgemeinderat Obere Aller hat am 26.10.2011 in öffentlicher Sitzung den abschließenden Beschluss über die 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harbke – Sondergebiet Rasthof an der Abfahrt Nr. 63 der Bundesautobahn A2 Marienborn / Helmstedt gefasst.

Die von Ihnen geäußerten Anregungen und Hinweise wurden gemäß dem beiliegenden Abwägungsprotokoll behandelt.

Ein Auszug aus dem Abwägungsprotokoll liegt dem Schreiben bei. Diesem Auszug entnehmen Sie bitte die Stellungnahme der Verbandsgemeinde Obere Aller.

Rechtsbehelf:

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1-3 BauGB beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften des § 214 Abs. 2 BauGB über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Nodorf)
SB Bauverwaltung

Telefon: 03 94 09/9 16-0
Telefax: 03 94 09/3 98
E-Mail: info@obere-aller.de
Internet: www.obere-aller.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Börde
Kto.-Nr. 3 055 001 850
BLZ 810 550 00

Sprechzeiten:
Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Auszug aus der Anlage über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen von Nachbargemeinden zur 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harbke - Sondergebiet Rasthof an der Abfahrt Nr.63 der Bundesautobahn A2 Marienborn / Helmstedt - Verbandsgemeinde Obere Aller

Nr.	Nachbargemeinde	Datum Schreiben	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
2.2.	Stadt Helmstedt	14.04.2011	<p>- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes berührt die Belange der Stadt Helmstedt in einer Weise, dass die Planung, die einen Autohof unmittelbar an der ehemaligen innerdeutschen Grenze (jetzige Landesgrenze) vorsieht, nicht weiterverfolgt werden sollte. Die innderdeutsche Grenze hat die Stadt Helmstedt und ihre Bürger und Bürgerinnen nach dem zweiten Weltkrieg in vielerlei Hinsicht sehr stark geprägt. Nicht zuletzt wird dies deutlich mit dem Slogan unserer Stadt, mit dem wir uns darstellen: "Helmstedt - Grenzenlos". Insofern ist es - nicht nur - für die Helmstedter Bevölkerung wichtig, dass zwar nicht die Grenze erhalten bleibt, aber sehr wohl ein Erinnerung an die Grenze dauerhaft möglich bleibt. Dies erfordert ein Bewahren des momentanen Zustandes des Landschaftsbildes. Die vorliegende Planung negiert die Geschichte und die Grenze und will eine siedlungsstrukturelle Entwicklung in die Wege leiten, die in keinster Weise der historischen Bedeutung dieses nie bebauten, in seinem Wesen trennenden räumlichen Bereiches, gerecht wird. Die ehemalige Grenzübergangsstelle (GüSt) Marienborn war bis 1989 das Nadelöhr zwischen Ost und West. Helmstedt-Marienborn war Synonym für eine Grenze, die nicht nur Deutsche von Deutschen trennte, sondern Europa in zwei philosophisch-ideologische Systeme und Interessensphären spaltete. Die GüSt entwickelte sich im Verlauf des Kalten Krieges zur größten und bedeutendsten Grenzübergangsstelle an der ehemaligen innderdeutschen Grenze. Nicht nur die dort im Jahr 1996 eröffnete Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn ist ein geeigneter Ort, sich an Erlebtes - seelische Verletzungen oder Ängste im Zusammenhang mit der Teilung Deutschlands - zu erinnern und diese aus zeitlicher Distanz zu betrachten. Auch der sich dort anschließende Grenzbereich mit einstigem Grenzstreifen und Schussfeld ist ein wichtiger Ort, der wie kaum ein anderer bestimmt ist, sich mit der seinerzeitigen innderdeutschen Grenze zu. beschäftigt. Das gesamte dortige Gelände ist zwischenzeitlich zu einem Ort des Erinnerns, Trauerns und Gedenkens, zu einem Ort der Forschung und vom Bollwerk der Trennung zu einem Ort der Begegnung geworden. So weist ein im Jahr 2009 anlässlich des 20. Jahrestages der Wiedervereinigung aufgestelltes Schild an der B 1 zwischen Helmstedt und Morsleben auf die seinerzeitige Trennung und Wiedervereinigung beider</p>	<p>- Der Verbandsgemeinderat nimmt zur Kenntnis. Die gemeindenachbarliche Abstimmung verfolgt das Ziel erhebliche Auswirkungen des plangegenständlichen Vorhabens auf das benachbarte Gemeindegebiet und die hier vorgesehenen Nutzungen zu vermeiden bzw. zu koordinieren. Zunächst ist hierzu festzustellen, dass solche planrelevanten Auswirkungen auf das benachbarte Gemeindegebiet Helmstedts nicht zu erwarten sind und somit die Planungshoheit der Stadt Helmstedt uneingeschränkt gewahrt bleibt. Die Verbandsgemeinde Obere Aller teilt grundsätzlich die Auffassung, dass die Gedenkstätte Deutsche Teilung eine wichtige Funktion für jüngere und zukünftige Generationen erfüllt und die Geschichte der Teilung Deutschlands hier besonders augenscheinlich wird. Sie teilt jedoch nicht die Einschätzung der Stadt Helmstedt, dass das beplante Gebiet hierfür von besonderer Bedeutung ist, da die nach 1990 erfolgte Überprägung des Standortes durch die Verbreiterung der Autobahn nach Norden, durch die Aufschüttung von Wällen, nach eine völlig neue Autobahnabfahrt, durch den seit 1990 erfolgten Abbruch aller Relikte der Grenze und schließlich durch die Wiederbewaldung dieses Gebiet nachhaltig verändert hat. Weder ist die historische Prägung als freies Schussfeld seitlich des Grenzübergangs durch die Wälle und die Bewaldung erkennbar, noch ist diese aufgrund der Veräußerung der Grundstücke durch den Bund an Privatigentümer wieder herstellbar. In dem betroffenen Bereich sind keine baulichen Relikte vorhanden, die den Ort als Bestandteil eines Grenzdenkmals die notwendige Authentizität verleihen würden. Die durch die Stadt Helmstedt dargelegte Einschätzung teilt die Verbandsgemeinde Obere Aller nicht. Mit dem bestehenden Rasthof auf der Südseite der Bundesautobahn A2 im Kernbereich des Grenzdenkmals wurde darüber hinaus ein Berufungsatbestand geschaffen, der eine abweichende Entscheidung in dem vorliegenden Rechenverfahren des Gleichbehandlungsgrundsatzes in Bezug auf die Auswirkungen auf das Denkmal ausschließt.</p>	Den Anregungen wird nicht gefolgt.

		<p>deutschen Staaten an diesem Ort hin.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Als Stadt an der ehemaligen innerdeutschen Grenze hat es sich Helmstedt gemeinsam mit seinen Partnern in Sachsen-Anhalt (Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und Grenzdenkmalverein Hötensleben) mit dem Projekt und gleichnamigen Verein Grenzenlos - Wege zum Nachbarn zur Aufgabe gemacht, die Erinnerung an die Überwindung von Grenzen lebendig zu erhalten. Inzwischen ist die Region Helmstedt- Marienborn-Hötensleben ein viel besuchter Ort all derjenigen, die sich für die Geschichte der deutschen Teilung und die Perspektiven des vereinigten Deutschlands interessieren. So dokumentiert der Verein Grenzenlos-Wege zum Nachbarn mit seinen Rundfahrten Grenzenlos die Aufarbeitung und lebendige Darstellung der Thematik Deutsche Teilung und Wiedervereinigung anhand exemplarischer Einrichtungen und an historischen Orten. Helmstedt - Marienborn steht heute für die Überwindung der deutschen und europäischen Teilung. Dadurch hat dieses Projekt nicht nur ideellen Charakter, sondern hat eine nachhaltige Auswirkung für die Helmstedter Bemühungen, den Tourismus in der Region zu stärken. Allein im Jahr 2009 nahmen 8.400 Besucher an den Rundfahrten Grenzenlos teil. Letztendlich werden dadurch auch Arbeitsplätze geschaffen. Dies kann aber nur Erfolg haben, wenn die Grenzanlagen möglichst authentisch und möglichst umfangreich erhalten bleiben. - Die Stadt Helmstedt unterstützt in diesem Zusammenhang die Initiative des BUND, sich für die Bewahrung des Grünen Bandes als lebendiges Denkmal deutscher Zeitgeschichte einzusetzen. Privatisierungen im Bereich des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens - und hierzu zählt auch die geplante Anlage des Autohofes an der A 2 - unterbinden jedoch die dortige Entwicklung des Grünen Bandes in Sachsen-Anhalt / Niedersachsen. Wir plädieren dafür, im Originalzustand erhaltene, denkmalwürdige Zeugnisse der deutschen Geschichte als markantes Monument zur Erinnerung an die ehemalige schreckliche Situation an der innerdeutschen Grenze für die Nachwelt und die damit verbundene Aufarbeitungsarbeit zu erhalten. Hierzu zählen für uns auch die ehemaligen Grenzsicherungsanlagen im Bereich der Autobahnabfahrt Marienborn/Helmstedt. - Außerdem weist die Stadt Helmstedt darauf hin, dass das Erfordernis eines Autohofes mit LKW Stellplätzen nicht ausreichend nachgewiesen wird. Die Planungsüberlegungen stützen sich auf nicht mehr aktuelle Verkehrsbelastungszahlen aus dem Jahre 2005. Sie beachten nicht, dass sich durch den absehbaren Ausbau der Autobahnen A 38 und A 14 im Bereich zwischen Braunschweig und Magdeburg 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Initiative der Stadt Helmstedt und ihrer Partner wird ausdrücklich begrüßt. Ein Sachzusammenhang zur Frage der Planung eines Rasthofes am Standort außerhalb des museal genutzten Kernbereiches ist nach Auffassung der Verbandsgemeinde Obere Aller nicht erkennbar. - Diese Initiative der Stadt Helmstedt wird durch die Verbandsgemeinde Obere Aller unterstützt. Die Fläche des geplanten Rasthofes ist jedoch ausdrücklich nicht Bestandteil des Grünen Bandes. Sie wurde bei der Abgrenzung der Bereich ausgenommen. Die Führung der Radwegeverbindung über das Rasthofgelände und die hier gegebenenfalls mögliche Doppelnutzung auch als Rasthof für Radfahrer sind im Rahmen der Umsetzung der Planung zu berücksichtigen. - Der Bedarfsnachweis wurde ausreichend geführt. Die Zahlen aus dem Jahr 2005 sind die letzten ausgewerteten Zahlen des Landesbetriebes Bau für die Bundesautobahn A2. Die Auswertung der Zahlen aus dem Jahr 2010 ist noch nicht erfolgt. Bereits auf Grundlage der Zählung 2010 ist erkennbar, dass die Verkehrsmengen weiter deutlich zugenommen haben. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass in einer
--	--	--	--

			<p>Verkehrsbelastungen ergeben werden. Der Erläuterungsbericht weist selbst auf einen weiteren geplanten Autohof hin. Die Realisierung ist zwar ebenso wenig "gesichert", wie der Harbker Autohof noch nicht "gesichert" ist, dieser Standort ist jedoch aus regionaler Sicht zu bevorzugen.</p> <p>- Die Planung zur Vorbereitung eines Autohofes an der Abfahrt der BAB A 2 Marienborn/Helmstedt sollte daher nicht weiter verfolgt werden.</p>	<p>Ämterkonferenz am 23.06.2010 unter Beteiligung des Landkreises und der Regionalen Planungsgemeinschaft ebenfalls aus verkehrlicher Sicht ein dringender Bedarf an weiteren LKW Stellplätzen festgestellt wurde.</p> <p>- Diese Auffassung wird aus vorstehenden Gründen nicht geteilt.</p>	
--	--	--	---	---	--